



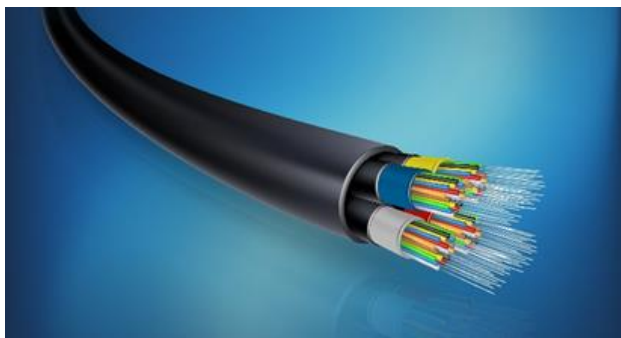
Gemeinde Soyen

Landkreis Rosenheim

Bericht zur Sitzung des Gemeinderats Soyen am 19.03.2024

Pünktlich um 19.30 Uhr eröffnete Bürgermeister Thomas Weber die fünfte Sitzung des Gemeinderats Soyen in 2024, nachdem keine Wortmeldungen im Rahmen der angebotenen **Bürgerviertelstunde** erfolgt waren.

Zunächst informierte er die Räte über den Sachstand zum **Ausbau des Glasfasernetzes**. Mit den Verlegungen im Straßenkörper wird voraussichtlich ab Mitte April weitergearbeitet. Vorbereitend hierzu werden derzeit die Anwesen in den Bereichen



- o Marienberg
- o Lärchenweg
- o Fichtenstraße
- o Bergstraße
- o Gartenstraße
- o Sonnleiten
- o Kitzbergstraße
- o Eichenweg und
- o Kafflberg

die Anschlüsse vom Haus bis zur Grundstücksgrenze erschlossen. Ebenso Anfang April wird jeweils eine Kolonne mit der Erschließung der Ortsteile Mühlthal und Koblberg beginnen.

Auch für 2024 nimmt die Regierung von Oberbayern Vorschläge der Kommune zur Verleihung des **Integrationspreises** und der Landkreis Rosenheim die Vorschläge zur Verleihung des **Sozialpreises** entgegen. Bürgermeister Thomas Weber informierte den Rat, dass die entsprechenden Unterlagen bereits digital für das Gremium zum Abruf bereitgestellt wurden. In der nächsten Sitzung des Gemeinderates werden die Themen als Tagesordnungspunkte aufgenommen. Die Räte wurden gebeten, ggf. entsprechende Vorschläge zu unterbreiten.

Die Glückwünsche der Gemeinde übermittelte Bürgermeister Thomas Weber dem Ehepaar Brammer in Daim. Sie haben die Auszeichnung des Bayerischen Landesverband für Gartenbau und Landschaftspflege e.V. „**Bayern blüht-Naturgarten**“ erhalten.

Öffentlich bekanntgegeben wurden folgende **Beschlüsse** des Gemeinderates, die in vorausgegangenen Sitzung gefasst wurden:

- **Maßnahme Erfassung des baulichen Zustands der Kanalisation:**
 - Der Gemeinde Soyen beschließt die Auftragsvergabe zur Erfassung des baulichen Zustands der Kanalisation Teil 3, Soyen Nord-West und Seekanal, an die Fa. Kanalservice Braunen GmbH, Griesstätt.
- **Maßnahme Sanierung der Fahrbahndeckenrisse:**
 - Der Gemeinderat Soyen stimmt der Auftragsvergabe zur Sanierung der Fahrbahndeckenrisse laut Angebot der Fa. Luley GmbH, Wernberg-Köblitz zu.

- **Maßnahme Dorferneuerung Soyen-Ortsmitte, Bereich Seestraße:**
 - Der Gemeinderat Soyen stimmt der Auftragsvergabe zu den Straßenbau-, Pflaster-, Entwässerungskanal- und Rohrleitungsarbeiten an die Dimpflmeier Tiefbau GmbH, Rechtmehring, zu.

- **Maßnahme Wasserversorgungsverbund Stadt Wasserburg a. Inn - Gemeinde Soyen - Zweckverband zur Wasserversorgung der Schlichtgruppe:**
 - Der Gemeinderat Soyen stimmt der Auftragsvergabe zu LOS 2 - Fertigteilbauwerke Mühlthal und Rottmoos an die Beton Bernrieder GmbH, Rosenheim, zu.
 - Der Gemeinderat Soyen stimmt der Auftragsvergabe zu LOS 3 - Zimmerer, Dachstuhl, Außenverkleidung, Blitzschutz für Fertigteilbauwerke Mühlthal und an die Konrad Heinzl & Sohn GmbH, Rott a. Inn, zu.
 - Der Gemeinderat Soyen stimmt der Auftragsvergabe zu LOS 4 - Pumpen Hydraulikinstallation ÜPW Mühlthal und ÜPW Rottmoos an die Fa. Zach Elektroanlagen GmbH & Co.KG, Tacherting, zu.
 - Der Gemeinderat Soyen stimmt der Auftragsvergabe zu LOS 5 – Elektro-, Mess-, Steuer- und Regeltechnik ÜPW Mühlthal und ÜPW Rottmoos an Zach Elektroanlagen GmbH & Co. KG zu.

Tagesordnungspunkt 2 befasste sich mit dem Antrag des **Caritas-Zentrum Wasserburg a. Inn** auf Gewährung eines Zuschusses für das Jahr 2023. Jährlich bittet das Caritas-Zentrum um eine finanzielle Unterstützung auf freiwilliger Basis in Höhe von 0,50 EUR/Einwohner.



Daraus finanzieren sich u.a. folgende Versorgungsangebote:

- *Allgemeine Soziale Beratung / Beratung zur Existenzsicherung*
- *Schuldner- und Insolvenzberatung*
- *Fachstelle für pflegende Angehörige - Entlastungsangebote für pflegende Angehörige*
- *Gruppe für Demenzkranke*
- *Gemeindecaritas - Schulung und Begleitung von Ehrenamtlichen*
- *Essen auf Rädern*
- *Beratung und Betreutes Wohnen für psychisch Kranke*
- *Erziehungsberatung*
- *Asylsozialberatung / Migrationsberatung*

Der Gemeinderat befürwortete einstimmig eine finanzielle Zuwendung für das Jahr 2023 in Höhe von 1.500,00 EUR.

Das Thema **Neuregelung zum Unterhalt von Gemeindestraßen und sonstiger öffentlicher Straßen** beschäftigte den Gemeinderat Soyen mehrere Monate. In vier Sitzungen diskutierten die Gremiumsmitglieder zahlreiche Stunden über die weitere Vorgehensweise in Bezug auf den Unterhalt von Straßen und Wegen.

Die Neuregelung ist aus verschiedenen Gründen unerlässlich. Prioritär soll in Bezug auf den Unterhalt insbesondere von Wegen und Zufahrten eine Gleichbehandlung aller Bürgerinnen und Bürger hergestellt werden.

Dazu wurden alle Straßen und Wege, die der gemeindliche Bauhof derzeit regelmäßig unterhält, unter dem Aspekt betrachtet, wie sie rechtlich nach dem Bayerischen Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG) einzuordnen sind.

Die Rechtsgrundlage ist nachlesbar unter:

<http://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayStrWG> .

Dabei sind folgende Artikel für die aktuelle Einordnung der Zuständigkeit maßgebend:

| |
|---|
| Art. 46 Einteilung der Gemeindestraßen |
| Gemeindestraßen sind: <ol style="list-style-type: none">1. Gemeindeverbindungsstraßen2. Ortsstraßen |
| Art. 53 Einteilung der sonstigen öffentlichen Straßen |
| Sonstige öffentliche Straßen sind: <ol style="list-style-type: none">1. die öffentlichen Feld- und Waldwege2. die beschränkt-öffentlichen Wege |
| Art. 54 Straßenbaulast und Eigentum an öffentlichen Feld- und Waldwegen, Verordnungsermächtigung |
| (1) ¹ Träger der Straßenbaulast für ausgebaute öffentliche Feld- und Waldwege sind die Gemeinden. ² Träger der Straßenbaulast für nicht ausgebaute öffentliche Feld- und Waldwege sind diejenigen, deren Grundstücke über den Weg bewirtschaftet werden (Beteiligte). |
| Art. 54a Straßenbaulast an beschränkt-öffentlichen Wegen |
| (1) Träger der Straßenbaulast für die beschränkt-öffentlichen Wege sind die Gemeinden. |

Auf privaten Wegen und Zufahrten kann und darf der gemeindliche Bauhof somit keine Unterhaltsmaßnahmen durchführen. Bei einigen Straßen und Wegen fehlt eine Widmung, d.h. sie sind im Straßen- und Wegeverzeichnis nicht offiziell erfasst. Andere nicht ausgebaute öffentliche Feld- und Waldwege (ÖFWW) fallen zwar nicht unter den gesetzlich verpflichtenden Unterhalt durch die Gemeinde, haben jedoch eine verbindende Funktion zu anderen Gemeindegebieten bzw. werden als Rad- und Fußweg genutzt.

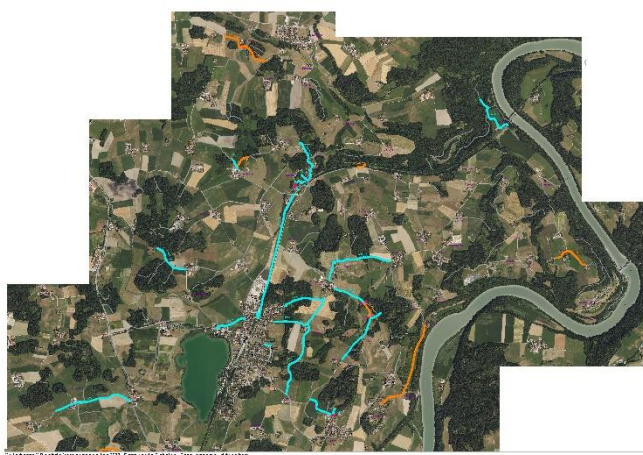
Als Ergebnis dieser zeitlich und inhaltlich sehr anspruchsvollen Ausarbeitung bzw. Beratungen wurde aufgrund nicht mehr existenten Rechtsgrundlage der Beschluss des Gemeinderat Soyen vom 15.10.2002 aufgehoben:

| | |
|---------|--|
| Punkt 5 | Neuregelung des Straßenunterhaltes auf öffentlichen Feld- und Waldwegen Der Gemeinderat Soyen beschließt mit 15 : 0 Stimmen, abweichend von Art. 54 Abs. 1 Satz 2 BayStrWG die Straßenbaulast auf öffentlichen Feld- und Waldwegen die zu Anwesen führen wie bisher und auf weiteres durch den Gemeindebauhof ohne Kostenberechnung durchzuführen. |
|---------|--|

und folgende Festlegungen mehrheitlich beschlossen:

1. Auf den festgelegten nicht ausgebauten Gemeindeverbindungsstraßen (GVStr.) und den beschränkt öffentlichen Wegen (BÖW) wird der Straßenunterhalt weiterhin durchgeführt (s. Anlage Luftbild Nord und Luftbild Süd, jeweils vom 14.03.2024, **türkisfarbene Markierung**).
2. Auf den festgelegten öffentlichen Feld- und Waldwegen (ÖFWW) (s. Anlage Luftbild Nord und Luftbild Süd, jeweils vom 14.03.2024, **orangefarbene Markierung**) sollen künftig folgende Arbeiten durchgeführt werden:
 - das Auffüllen von Schlaglöchern
 - die Durchführung kleinerer Reparaturmaßnahmen.

Bei größeren Maßnahmen ist eine Kostenbeteiligung bzw. eine Mitarbeit der Beteiligten anzustreben.



Luftbild Nord



Luftbild Süd

Ein sehr komplexes Thema, das ausgiebig und kontrovers diskutiert wurde, findet so eine Lösung, die die Gleichbehandlung aller Bürgerinnen und Bürger berücksichtigt. Zudem kann die Verwaltung nun klare Arbeitsanweisungen an den gemeindlichen Bauhof erteilen, was den Straßenunterhalt betrifft.

Auf Basis dieser Beschlüsse wurden die bereits vorliegenden Anträge auf Asphaltierung von Zufahrten behandelt:

- Der Antrag auf Asphaltierung der Zufahrt nach Burreit wird abgelehnt, der Straßenunterhalt jedoch weiterhin durchgeführt.
- Der Antrag auf Asphaltierung der der Hofzufahrt Röhrmoos wird abgelehnt, es handelt sich um einen Privatweg.

Gemeinde Soyen